
Verhaltenskodex / Code of Conduct

1. Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist die Grundlage für die Geschäftstätigkeit und das gesamte Handeln des Unternehmens. Gesetzeswidriges Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, aber auch von Kunden, Geschäftspartnern oder Repräsentanten und Vertretern des Unternehmens wird nicht toleriert.
2. Geschäftsabläufe und -prozesse sowie unternehmensinterne Anweisungen und Richtlinien sind so gestaltet, dass sie den gesetzlichen Regelungen und Verordnungen entsprechen und das gesamte Unternehmen durch die konsequente Einhaltung und Berücksichtigung dieser Regelungen vor rechtlichen Konsequenzen geschützt ist.
3. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Repräsentanten und Vertreter des Unternehmens haben die Würde und Persönlichkeit jedes Einzelnen zu achten. Die Vorgabe des Unternehmens ist es, dass Respekt, Vertrauen und Fairness die Basis für die Beziehung untereinander und zu Geschäftspartnern ist und diskriminierendes Verhalten, egal welchen Hintergrunds, zu unterlassen ist.
4. Die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens basieren darauf, dass intern und extern Beteiligten, insbesondere aber auch Amtsträgern, weder persönliche Vorteile eingeräumt werden, noch ihnen die Gewährung von Leistungen, Geld oder Gütern in Aussicht gestellt wird. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Repräsentanten und Vertretern des Unternehmens ist das Anbieten oder Annehmen von Vorteilen, Leistungen, Geld und Gütern verboten, wenn dadurch Entscheidungen beeinflusst werden können. Geschäftliche Entscheidungen sind ausschließlich auf der Basis von technischen, kaufmännischen und organisatorischen Bewertungen zu treffen. Makler, Vermittler oder Berater erhalten Provisionen oder Vergütungen ausschließlich nur für erbrachte Leistungen. Die Höhe dieser Provisionen oder Vergütungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Die Annahme und Vergabe von Gastgeschenken oder vergleichbaren Zuwendungen (Veranstaltungen, Einladungen zum Essen, etc.) im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung, ist so zu gestalten, dass weder Empfänger noch Geber hierbei in eine moralische Verpflichtung gebracht werden oder genötigt werden, dieses verheimlichen zu müssen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Repräsentanten und Vertreter des Unternehmens sind gehalten, ihre jeweiligen Vorgesetzten zu informieren, wenn ihnen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung Vorteile, Leistungen, Geld und Güter jeglicher Art angeboten werden.
5. Vertrauensvolle, partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen sowie transparentes und faires Verhalten am Markt und gegenüber möglichen Wettbewerbern sind die Basis für den Erfolg des Unternehmens. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Repräsentanten und Vertreter des Unternehmens stehen für einen fairen Wettbewerb und der strikten Beachtung von kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen und Vorschriften.
6. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Repräsentanten und Vertreter des Unternehmens verpflichten sich, die entsprechende Steuergesetzgebung, die Vorschriften bei Subventionen und öffentlichen Zuschüssen sowie alle Vorschriften für den grenzüberschreitenden Handel (Import- oder Exportbeschränkungen, Embargovorschriften) bei ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen, einzuhalten und anzuwenden. Das Unternehmen leistet im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bzw. bei deren Anbahnung keine Beihilfe zu Steuerhinterziehung oder Subventionsbetrug und unterstützt auch keine Geldwäsche.

7. Hohe Ansprüche stellt das Unternehmen an die Qualität und Sicherheit seiner Produkte. Um dieses auch im Außenraum sicherzustellen wird den Kunden eine sach- und anwendungsgerechte Produktschulung angeboten.

Im Innenraum stellt das Unternehmen die Qualität und Sicherheit seiner Produkte durch umfangreiche interne Schulungen, Qualifizierungen und Zertifizierungen der Qualitätsmanagementsystem sowie den umfassenden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sicher. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind gehalten, auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in seinem Umfeld zu achten und die Anwendung der Regelungen zu beachten. Missstände sind unverzüglich dem direkten Vorgesetzten anzuzeigen.

8. Der Schutz des materiellen und geistigen Eigentums (Know-how) des Unternehmens ist die Basis für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Repräsentanten und Vertreter des Unternehmens sind dazu angehalten, Interessenkonflikte zwischen persönlichen Interessen und denen des Unternehmens zu vermeiden. Sie verpflichten sich, im Rahmen ihrer Tätigkeit erhaltene Informationen – sowohl im direkten wie auch indirekten Arbeitsumfeld – nicht zum eigenen Vorteil einzusetzen oder Dritten zugänglich zu machen. Nebentätigkeiten jeglicher Art müssen vom Unternehmen genehmigt werden. Die Einrichtungen und Ausstattungen des Unternehmens sowie die Betriebs- und Arbeitsmittel sind sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend zu behandeln. Eine private Nutzung der Betriebs- und Arbeitsmittel muss vom Unternehmen genehmigt werden.

9. Das Unternehmen sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Repräsentanten und Vertreter verpflichten sich zum Schutz der Privatsphäre der Geschäftspartner und Kunden, einschließlich ihrer personenbezogenen Daten. Alle diesbezüglichen Gesetze und Regelungen zum Datenschutz werden strikt eingehalten.

10. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Repräsentanten und Vertreter des Unternehmens verbindlich. Verstöße dagegen werden nicht geduldet und disziplinarisch verfolgt.

Meckenbeuren, im Dezember 2016
Compliance Officer Philip Sonntag